



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung des Schulverbandes Pförring samt ihren Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 26.05.2025 bis 30.05.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer 1.4, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BayschFG), Art. 27 Abs. 1 Gesetz der Kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.562.025,00 €
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 50.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP



§ 4

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.202.715,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
- (3) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 338 Verbandsschülerinnen und –schüler festgesetzt.
- (4) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschülerin bzw. -schüler auf 3.558,328 € festgesetzt.
- (5) Eine Investitionsumlage beträgt je Verbandsschülerin bzw. –schüler 147,929 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pförring, den 20.05.2025
SCHULVERBAND PFÖRRING

gez.
Müller
1. Schulverbandsvorsitzender

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP